

25 optische Geräte,
2 Schreibmaschinen
und 5 Rechenmaschinen
zum Gesamteinkaufspreis von etwa
13 000 DM,

wobei das Schwergewicht auf die Deltrintem-Gläser 8X30 zum Einkaufspreis von 235 DM gelegt wurde, für die in Westberlin eine besonders große Nachfrage bestand. L. sammelte die Gläser zunächst, nachdem von Marbach der Einkaufspreis vorgestreckt worden war, von seinen Aufkäufern und übermittelte sie dann H., der sie dann in Aktentaschen per U- oder S-Bahn, gelegentlich auch mit einem Wagen, nach Westberlin brachte, wo er sie in Charlottenburg im Café de Paris den dort wartenden Marbach und W. übergab. W. veräußerte die Geräte nach seinen Angaben auf der Straße an einen ihm unbekannt gebliebenen Motorradfahrer, und zwar die Deltrintem-Gläser zum Preise von meist 100 Westmark. Auf diese Weise wurde von dem Schieberring, da die Gläser unter Zurechnung des betrügerischen Wechselkurses für etwa 50 Westmark aufgekauft worden waren, ein Gewinn von 100 Prozent erzielt. Hiervon gingen allerdings als Spesen die Beträge ab, die den Aufkäufern als Belohnung gezahlt wurden bzw. den Vermittlern der Aufkäufer, gewöhnlich pro Glas 40 DM der Deutschen Notenbank. Das ursprünglich von Marbach eingebrachte Betriebskapital betrug 300 Westmark. Ein Teil des Gewinnes blieb als Betriebskapital jeweils in der gemeinsamen Kasse. Auf diese Art und Weise hatten die Schieber jeweils nach 1 bis 2 Tagen die von ihnen eingebrachten Summen nahezu verdoppelt. Schon bei dem Transport der von L. herangeschafften Geräte stellte der Angeklagte Marbach gelegentlich einen Wagen zur Verfügung, den er von seinem Bruder entliehen hatte bzw. den er in Westberlin jeweils zum Preise von 15 Westmark täglich mietete. In einem dieser Wagen wurden von Angeklagten Marbach auch die hochwertigen Rechenmaschinen zerlegt, die dann in einzelnen Teilen in Aktentaschen nach Westberlin gebracht wurden. Die hochwertigen Rechenmaschinen (zum Preise von 700, 1200 und 2000 DM) sollen nach den Angaben des Angeklagten Marbach, obwohl auch sie auf Westberliner Bestellung aufgekauft worden seien, in Westberlin nicht abgesetzt worden sein, da die Besteller inzwischen von anderen Schiebern gleiche Maschinen aufgekauft hätten. Deshalb seien diese Maschinen in Westdeutschland ohne Gewinn abgesetzt worden. Nach den Angaben des Angeklagten Marbach hat jeder der vier Beteiligten des Schieber-Konsortiums an diesen Geschäften 1200 DM verdient. Die Summe muß allerdings höher gewesen sein, da die Verschiebung der optischen Geräte allein einen derartigen Gewinn eingebracht haben muß.

Nach der Festnahme des L. am 23. April 1954, von der Marbach durch den Mitbeteiligten H. erfuhr, trat in den Schiebungen Marbachs eine mehrwöchige Pause ein. In dieser Zeit erkundigte sich W. bei der Abteilung K 5 der Westpolizei, ob er und Marbach auf den Fahndungslisten der Volkspolizei stünden, die der Westpolizei regelmäßig zugänglich gemacht wurden. Als W. erfuhr, daß sie nicht in den Fahndungslisten stünden, beschlossen er und Marbach, die Aufkäufe optischer Geräte im demokratischen Sektor fortzusetzen. Zu diesem Zweck führen sie Mitte Juni 1954 — offenbar am 11. Juni — gemeinsam im Kraftwagen des Marbach in den demokratischen Sektor, um neue Aufkäufer zu werben. In der HO-Gaststätte am Rosenthaler Platz lernten sie die Angeklagten Uebe und Fürstenberg kennen, die ihnen auf Grund ihres äußeren Aussehens, insbesondere ihrer westlichen Kleidung, und auf Grund der Tatsache, daß sie als junge Leute ohne Beschäftigung waren, als geeignete Aufkäufer erschienen. Nach dem Verlassen der Gaststätte sprachen Marbach und W. darauf in der Wilhelm-Pieck-Straße von ihrem Wagen aus diese beiden jungen Leute an und fragten sie, ob sie bereit wären, für sie optische Geräte aufzukaufen. Sie stellten ihnen eine hohe Verdienstmöglichkeit in Aussicht und versprachen ihnen pro Glas eine Belohnung von 40 bis 60 DM, die sich später sogar bis zu 100 DM pro Glas steigerte. Uebe und Fürstenberg gingen bedenkenlos auf dieses Angebot ein, da beide z. Z. ohne Arbeit waren und Geld

gebrauchen konnten und zumal, da Uebe vorher schon für die angeklagten Eheleute Kasprzyk optische Geräte aufgekauft hatte. In der darauffolgenden Zeit trafen sich die Angeklagten Uebe und Fürstenberg darauf täglich zu einer gegebenen Stunde am Rosenthaler Platz, wo sie in dem von Marbach gelenkten und zur Verfügung gestellten Wagen, unter Beteiligung von W., von einer Verkaufsstelle zur anderen gefahren wurden, um optische Geräte aufzukaufen. Zunächst konnte allerdings nur Uebe aufkaufen, da Fürstenberg als Westberliner nicht über einen hiesigen Personalausweis verfügte. Gleichwohl beteiligte auch er sich an allen Fahrten zum Zwecke der Einkäufe und erhielt auch die Hälfte des Erlöses für die von Uebe getätigten Aufkäufe. So kaufte Uebe auf seinen Personalausweis für Marbach und W. innerhalb von drei Tagen

16 Ferngläser
und 2 Sonnare
zum Gesamtpreise von etwa 4500 DM, sowie
3 Schreibmaschinen
zum Gesamtpreis von etwa 1200 DM und
2 Rechenmaschinen
zum Gesamtpreis von über 1400 DM.
Insgesamt also Geräte zum Preise von etwa
7100 DM.

Später veranlagte Uebe seine derzeitige Freundin, die Angeklagte R., bei der er auch vorübergehend wohnte, für Marbach und W.

8 Gläser
und 2 Sonnare
zum Preise von zusammen 2700 DM aufzukaufen, wobei Uebe die Belohnung von 100 DM pro Glas für sich einsteckte. Auch bei den von der Angeklagten R. getätigten Aufkäufen waren Uebe und Fürstenberg anwesend und alle drei wurden von Marbach im Wagen von einer Verkaufsstelle zur anderen gefahren.

Nachdem Uebe auf seinen Ausweis bei allen in Frage kommenden Verkaufsstellen Geräte gekauft hatte und nunmehr eine Entdeckung fürchtete, beschlossen Marbach, W. und Fürstenberg, für den letzteren in Westberlin einen gefälschten Ausweis der Deutschen Demokratischen Republik zu besorgen, damit nunmehr auf den Ausweis Fürstenbergs auch gekauft werden könnte. Dieser gefälschte Personalausweis wurde am Bahnhof Zoo besorgt, wo unter den Augen der Westpolizei Verkäufer gefälschter Personalausweise sowie Fälscher tätig sind und auf Bestellung die gewünschten Ausweise besorgen. Nachdem W. bei einem dieser Ausweis-Händler einen Ausweis bestellt und bei einem Vermittler den Preis von 25 Westmark hinterlegt hatte, holte Marbach diesen Paß zur vereinbarten Stunde ab und übergab ihn einer dritten Person, die das Fälschen auf die gewünschten Personalien übernahm und hierfür eine Summe von 20 Westmark erhielt. Somit wurden für den Personalausweis einschließlich der 5 Westmark Vermittlungsgebühren im ganzen 50 Westmark von Marbach und W. bezahlt. Nach Abholung des Personalausweises wurde dieser von Marbach dem Angeklagten Fürstenberg ausgehändigt, der sofort im Wagen auf Anraten Marbachs damit begann, sich in der Leistung der Unterschrift auf den Namen „Kaltschmidt“, auf den der Personalausweis lautete, zu üben. Auf diesen gefälschten Ausweis kaufte Fürstenberg in der Folgezeit bis zum 24. Juni 1954

11 Ferngläser,
1 Contax,
und 3 Schreibmaschinen
im Gesamtwert von etwa
5000 DM.

Auch bei diesen Käufen fuhr der Angeklagte Marbach die beiden Angeklagten Uebe und Fürstenberg von einer Verkaufsstelle zur anderen und die beiden letztgenannten Angeklagten teilten sich wiederum die dafür erhaltene Belohnung von 40 bis 60 DM pro Glas. Für die aufgekauften Schreibmaschinen wurde von dem Schieber-Konsortium eine Belohnung von je 80 DM ausgeworfen.

Da ein weiteres Aufkaufen von Geräten im demokratischen Sektor auf den gefälschten Ausweis „Kalt-